

An:

SPD spd.stadtverordnetenfraktion@wiesbaden.de
Grüne gruene.stadtverordnetenfraktion@wiesbaden.de
Linke DieLinke-Stadtfraktion@wiesbaden.de
VOLT Volt@wiesbaden.de
Herr Lahr Bildungsplaner / Fachreferent Schule, Dezernat III
Herr Römer Städtisches Schulamt

cc:

Herr Imholz Stadtkämmerer, Dezernat III
CDU Fraktion cdu.stadtverordnetenfraktion@wiesbaden.de
FDP Fraktion fdp.stadtverordnetenfraktion@wiesbaden.de
AFD Fraktion afd@wiesbaden.de
FW Fraktion fraktion@freiewaehler-proauto.de
BLW/ULW/BIG info@renate-kienast.de

Wiesbaden, 20.04.2022

“Endgeräte für die 5. Klassen in Wiesbaden ab Schuljahr 2022/23”: Fragen an die Entscheider*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer unserer letzten Stadtelternbeiratssitzungen hat uns Herr Lahr informiert, dass die Stadt plane, digitale Endgeräte für alle Schüler*innen des Jahrgangs 5 des Schuljahres 2022/23 bereitzustellen. Man gehe von ca. 2500 Schüler*innen aus und plane einen Leasingvertrag mit den Erziehungsberechtigten aufzusetzen, die 10€ monatlich (ganzjährlich) pro Kind für die Nutzung zu entrichten hätten. Für Familien, die sich das nicht leisten könnten, plane man Sonderkonditionen.

Generell befürworten wir die rasche Digitalisierung an unseren Schulen.

Die Anschaffung von Schüler*innen-Endgeräten sehen wir aber immer im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, dem Ausbau der digitalen Infrastruktur und dem professionellen IT-Support.

Etwas überrascht sind wir daher über die Geschwindigkeit des Vorgehens und insbesondere darüber, dass weder die Elternvertretungen noch die weiterführenden Schulen in Wiesbaden in die Entscheidungsfindung über die Art der Geräte und die Wahl des auszustattenden Jahrgangs mit ihrer Expertise einbezogen wurden.

Wir sind wie die Stadtverordnetenversammlung der Meinung, dass das Land Hessen in der Pflicht ist, alle Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auszustatten. Keinesfalls handelt es sich bei digitalen Endgeräten um Lernmittel geringen Wertes, die von jedem Kind selbst angeschafft werden müssen wie etwa Übungshefte, Taschenrechner und Zirkel. (siehe Anhang, Anlage 1)

Dass die Stadt Wiesbaden hier ‚einspringen‘ und in die digitale Ausstattung der Schüler*innen investieren möchte, ist grundsätzlich zu begrüßen. Als Elternvertretung sehen wir allerdings das geplante Leasing-Modell sehr kritisch. Für viele Familien stellen 120 € pro Kind und Jahr eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Schließlich sollen Geräte geleast werden, auf deren Auswahl kein Einfluss besteht, die nur sehr eingeschränkt privat nutzbar sind und trotz jahrelanger Leasingbeiträge nicht in den Privatbesitz übergehen. Hinzu kommt, dass viele weiterführende Schulen die digitalen Endgeräte in den 5. Klassen nur sehr sparsam einsetzen werden, so dass sich viele Eltern fragen werden, wofür sie monatliche Leasingbeiträge entrichten.

Zur Bereitstellung der digitalen Endgeräte muss zwingend die Bereitstellung eines kostenlosen Internetzugangs für alle Schüler*innen kommen. Schließlich soll auch von zu Hause recherchiert und gearbeitet werden. Dies ist ein Kostenfaktor, den wir im vorgestellten Modell vermissen.

Die sich uns in diesem Kontext stellenden Fragen, haben wir untenstehend aufgeführt. Vielleicht fehlen uns aber auch Informationen und all unsere Fragen sind bereits umfänglich geklärt – sollte das der Fall sein möchten wir Sie bitten, uns die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen.

Der Ausbau der Digitalisierung muss u. E. wohlüberlegt sein. Schlüssel zum Erfolg sind die Lehrkräfte. Wichtig ist die Chancengleichheit ALLER Kinder, die wir durch das Leasingmodell nicht gewährleistet sehen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Punkte in Ihre Überlegungen einbeziehen und unsere Fragen beantworten könnten.

Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Fuchs-Hinze, Isabel Buchberger
Stadtelternbeirat Wiesbaden

Fragen des StEB

1. Finanzierung und Zuständigkeiten:

- Wir haben Lernmittelfreiheit in Hessen, nun soll jedes Kind 10 € im Monat bezahlen für ein Gerät, das die Eltern für ihr Kind nicht ausgesucht haben und welches nur eingeschränkt privat genutzt werden kann. Wenn die Lehrmittelfreiheit die originäre Aufgabe des Landes ist, warum springt hier die Stadt ein, statt sich im Land für die Finanzierung stark zu machen? (siehe aktuelle Gesetzesinitiative im Anhang, Anlage 2)
- Läuft es darauf hinaus, dass die Eltern für ihr Kind ein 2. zusätzliches Gerät kaufen müssen, um es privat zu nutzen oder darf private Software aufgespielt und das Gerät privat genutzt werden?
- Was werden die 2.500 Geräte die Stadt in etwa kosten und welche Gelder in welcher Höhe sind für die nächsten Jahre geplant/bereitgestellt (Ersatz, Reparatur, Wartung, Software, Support)?
- Die Geräte sind für eine Nutzungsdauer von ca. 5 Jahren geplant (in der sie auch aktualisiert oder ggf. ausgetauscht werden), das heißt, dass die Eltern 600 € Leasinggebühren bezahlt haben um im Anschluss dann kein Gerät zu besitzen?
- Wie wird die Bezahlung abgewickelt, über welches Portal finden die Geldeingänge statt? Laufen diese per Dauerauftrag, Einzelüberweisung oder Überweisung? Was passiert mit säumigen Zahlern? Wie laufen ggf. Kündigungen ab? Wer kontrolliert die Zahlungseingänge? Städtische Ämter? Personal?
- Was passiert bei Verlust, Defekt (durch unsachgemäße Nutzung)?

2. Ressourcen, digitale Anbindung

- Wie wird gewährleistet, dass alle Schüler*innen, die ein Endgerät leasen, auch entsprechend Internetzugang zu Hause haben?
- Sind alle weiterführenden Schulen zum Sommer 22 soweit digital ausgestattet, dass sie bis zu 150 zusätzliche Geräte in ihrem Netz abdecken können?
- Sind die Klassenräume der zukünftigen 5. Klassen so ausgestattet, dass gewinnbringend mit den Endgeräten gearbeitet werden kann (Whiteboard, Verkabelung, WLAN...)?

3. Zusammenarbeit Schule, Pädagogik

- Sind die Schulen rechtzeitig und im Vorfeld über diesen Antrag befragt und eingebunden worden? Gab es eine Abfrage, mit welchem Jahrgang begonnen werden soll?
- Durch die Anschaffung der digitalen Endgeräte geschieht ein Eingriff in die Pädagogik der (ansonsten freien) Lehrkräfte. Ist dies für alle Schulen Schulcurriculum-konform? Braucht es keine Zustimmung der Gesamtkonferenz, der Schulkonferenz, des Schulelternbeirates?
- Wer schult die Lehrer*innen hinsichtlich der Handhabung der Geräte und der sinnvollen pädagogischen Anwendung?
- Steht den Schulen hinreichende pädagogische und technische Unterstützung zur Verfügung?
- Wie werden Kinder beschult, deren Eltern den Leasingvertrag ablehnen?
- Was passiert, wenn nur wenige Eltern ein Gerät mieten? Gibt es eine ‚Mindestquote‘ in einer Klasse? Wie wird dies bei klassenübergreifendem Unterricht gehandhabt, wenn nicht alle ein Endgerät haben?

4. Einrichten, Anschaffung der Geräte

- Welche Geräte sollen angeschafft werden? Wer wurde bei der Auswahl / Erstellung des Anforderungsprofils einbezogen?
- Wie schnell können die Geräte bestellt und geliefert werden? (Die Anschaffung der Lehrer*innen-Endgeräte hatte ca. ein Jahr Vorlauf.)
- Wann erhalten die Schüler*innen die Geräte? Zu Beginn der 5. Klasse oder am Ende der 4. Klasse?
- Wer richtet die Geräte ein (2.500 Stück), das Medienzentrum?
- Wie wird der erwähnte höhere Support Bedarf durch das Medienzentrum erfüllt? Zusätzliche Stellen?
- Welche Software soll eingerichtet werden? Was kann privat aufgespielt werden? Wie häufig ist geplant, ein Update zu machen?
- Sollen Updates durch die Nutzer*innen erfolgen oder durch das Medienzentrum?

- Was ist mit Ersatz, Ersatzteilen? Wie schnell lieferbar? Wer koordiniert den Austausch?
- In welchen Intervallen werden die Geräte ausgetauscht? Was passiert dann mit den alten Geräten?
- Sind die Leihgeräte, die in der Zeit des Distanzunterrichts verliehen wurden, dann ausschließlich den höheren Jahrgängen vorbehalten?

5. Vorbild anderer Kommunen

- Gibt es Kommunen, deren Arbeitsweise oder/und Erfahrung auf diesem Gebiet man folgen könnte? Gibt es in diesen Bundesländern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Lernmittelfreiheit?

6. Grundsätzliche Fragen

- Digitalisierung darf bei der Bereitstellung digitaler Endgeräte nicht enden. Was verspricht man sich von der Maßnahme? Wie schätzt man die Resonanz ein? Woher kam die Intention dieses Antrages und mit wem war er abgestimmt?

ANLAGE 1:

Digitalisierung der Schule vorantreiben – ein Angebot für digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler entwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.11.2021 - Antragstext:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass aus ihrer Sicht die vollständige Ausstattung der Schülerschaft mit mobilen Endgeräten eine Frage der Lernmittelfreiheit ist und damit eigentlich Aufgabe des Landes Hessen.*
- 2. Der Magistrat wird gebeten, diesbezüglich die Position des hessischen Städtetages nachdrücklich zu unterstützen.*
- 3. Der Magistrat wird unabhängig davon gebeten, schnellstmöglich ein Konzept zur schrittweisen Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten vorzulegen, das folgende Eckpunkte berücksichtigt:*
 - *jahrgangswiser Aufwuchs beginnend ab Klasse 5 zum Schuljahr 2022/23*
 - *Leasingmodell mit einer Eigenbeteiligung von 10 Euro/Monat*
 - *Kostenübernahme für einkommensschwache Eltern*
 - *höherer Supportbedarf durch Medienzentrum*

Beschluss Nr. 0580. Der Antrag wird angenommen.

ANLAGE 2:

Geplante Änderungen des Hessischen Schulgesetzes (Auszug):

"Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes" (Stand 14.2.2022)

§ 153 (4) Lernmittelfreiheit :

*„(4) Gegenstände geringeren Wertes und solche, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, wie Schreib- und Zeichenmaterial, Schreib- und Zeichengeräte, Musikinstrumente, **mobile digitale Endgeräte** und Taschenrechner, sowie Kochgut und Material, das die Schülerinnen und Schüler für eigene Zwecke verarbeiten, sowie zusätzliche Materialien für Vorbereitung und Durchführung von anwendungsbezogenen Projektarbeiten an zweijährigen Fachschulen gelten nicht als Lernmaterial.“*